Beschlüsse des Landesbeirats für Tierschutz am 14.03.2018

Anbindehaltung von Kühen, Verbesserung des Tierwohls

Beschluss:

- 1. Der Landesbeirat für Tierschutz bittet die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass im allgemeinen Teil der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ein Verbot des Anbindens von Tieren im Zeitraum um die Geburt verankert wird.
- 2. Der Landesbeirat für Tierschutz bittet die Landesregierung, zu prüfen, wie die Betriebe bei der Umstellung unterstützt werden können.

Einsatz von PMSG-Produkten in der Tierzucht

Beschluss:

- 1. Der Landesbeirat für Tierschutz regt an, dass die Landesregierung eine freiwillige Vereinbarung zur Nichtverwendung von PMSG mit den ferkelerzeugenden Betrieben aufgrund der äußerst tierschutzrelevanten Gewinnung des PMSG verfolgt.
- 2. Der Landesbeirat für Tierschutz bittet die Landesregierung um eine Anfrage an die Bundesregierung zu einem Importverbot von Produkten, deren Produktion nachweislich gegen EU-Tierschutzstandards verstoßen.

Tiertransporte - Schwerpunktkontrollen in BW Kontrollen des Transitverkehrs Beschluss:

- I. Der Landesbeirat für Tierschutz fordert die Landesregierung auf,
- 1. Ganzjährig durchgehend mehr Tiertransportkontrollen durchzuführen zu lassen.
- 2.Dafür durch Personalaufstockung mehr Personal bei den zuständigen Veterinärämtern und Autobahnpolizei zur Verfügung zu stellen.
- 3. Die Beamten der Autobahnpolizei auf tierschutzrelevante Aspekte von Transporten gezielt zu schulen und regelmäßig weiterzubilden.

- II. Der Landestierschutzbeirat appelliert darüber hinaus an die Landesregierung, die "neue" Bundesregierung dazu aufzufordern,
- 1. die nationale TierSchTrV endlich dahingehend zu ergänzen, dass tierschutzrelevante Verstöße (wie der Transport von verletzten oder transportunfähigen Tieren) auch geahndet werden können (bisher enthält die Verordnung entgegen der europäischen Vorgabe keine Bußgeldbewehrung);
- 2. sich auf EU-Ebene für ein sofortiges Verbot von Lebendtiertransporten in Drittstaaten einzusetzen, da Tierschutzvorgaben und damit EU-Recht über die Grenzen hinweg bis zum Bestimmungsort der Tiere nicht eingehalten werden können;
- 3. sich auf EU-Ebene weiterhin für deutliche Verbesserungen bei Tiertransporten, wie die Begrenzung der Transportzeit für Schlachttiere innerhalb der EU auf acht Stunden, einzusetzen.

Kommunale Katzenkastrationspflicht

Beschluss:

Der Landestierschutzbeirat bittet das MLR, sich mit dem Innenministerium in Verbindung zu setzen und darzulegen, dass der polizei- und ordnungsrechtliche Ansatz einer kommunalen Katzenkastrationspflicht durchaus ein Anliegen der öffentlichen Sicherheit sein kann und somit ein sinnvoller Lösungsweg darstellt, das Elend frei lebender Katzen einzudämmen.